

Die SVNP führt eine Liste von ihr anerkannter Fachpersonen für Neuropsychologie (nachfolgend SVNP Liste der FachpsychologInnen für Neuropsychologie FSP mit jährlicher kontrollierter Fortbildung genannt). Die Paritätische Vertrauenskommission Neuropsychologie (PVK) führt die PVK-Liste. Hierbei kommt es immer wieder zu Verwechslungen und Unklarheiten. Nachfolgende Angaben sollen zur Klärung beitragen:

SVNP Liste der FachpsychologInnen für Neuropsychologie FSP mit jährlicher kontrollierter Fortbildung:

Auf dieser Liste werden Fachpersonen mit dem Fachtitel für Neuropsychologie FSP aufgeführt, welche Mitglieder der SVNP sind. Die Liste stellt eine Verbandsempfehlung z.H. von Auftraggebern (z.B. UV, IV, MV, Krankenkassen) für ambulante neuropsychologische Leistungen dar und bürgt dafür, dass die auf der Liste der SVNP geführten Fachpersonen für Neuropsychologie über eine fundierte neuropsychologische Ausbildung und regelmässige Fortbildung verfügen. Die Liste wird aktualisiert auf der Homepage der SVNP publiziert (<http://www.neuropsy.ch/de/fachpersonen/qualitaetssicherung>). Wer auf die SVNP-Liste aufgenommen werden möchte, bezahlt einmalig die Gebühr von Fr. 600.-. Die Gebühren sind für die berufspolitische Arbeit der Versicherungskommission der SVNP bestimmt. Bei Interessenten mit Fachtitel in Neuropsychologie FSP genügt eine Meldung an die AK der SVNP und die Überweisung der Gebühr an die SVNP: ZKB, 8010 Zürich, Konto 3528-8.025774.0 / IBAN: CH1300700352880257740.

PVK-Liste

Diese steht im Zusammenhang mit dem Tarifvertrag zwischen H+ (Spitäler der Schweiz), SVNP und der IV, den UV und der MV, welcher die Abgeltung von ambulanten neuropsychologischen Leistungen an Versicherte regelt. Auf dieser Liste werden qualifizierte neuropsychologische Leistungserbringer namentlich und mit Nennung der Institution, für welche sie die Leistung erbringen, aufgeführt. Mitglieder des Tarifvertrages können Leistungen zulasten von UV/MV/IV erbringen. Verlässt ein zum Vertrag zugelassener Leistungserbringer die Institution ist keine automatische Bestandwahrung gegeben.

Der Tarifvertrag für ambulante neuropsychologische Leistungen wurde im Jahre 2004 vereinbart und wird durch die paritätische Vertrauenskommission Neuropsychologie (PVK) kontrolliert. Die PVK ist u.a. für die Durchführung und Kontrolle der Qualitätssicherung der ambulanten neuropsychologischen Leistungen zuständig, die zu Lasten der Tarifpartner erbracht werden und führt die PVK-Liste. Das Sekretariat wird beim BSV durch Hr. M. Gebauer geführt (Detaillierte Bestimmungen siehe auf <https://www.mtk-ctm.ch/de/tarife/neuropsychologie/>).

Aufnahme:

1. Fachpsychologen für Neuropsychologie FSP, welche auf der SVNP Liste der FachpsychologInnen für Neuropsychologie FSP mit jährlicher kontrollierter Fortbildung aufgeführt sind, stellen Antrag ans PVK-Sekretariat und werden ohne weitere Prüfung ihrer Qualifikation auf die PVK-Liste gesetzt. Sie müssen keine jährliche Kontrolle durchlaufen, diese übernimmt die SVNP.
2. Fachpsychologen für Neuropsychologie FSP, welche nicht auf der SVNP Liste der FachpsychologInnen für Neuropsychologie FSP mit jährlicher kontrollierter Fortbildung stehen, empfehlen wir sich auf der Liste der SVNP aufnehmen zu lassen. Wer das nicht will, kann trotzdem beantragen, auf der PVK-Liste aufgeführt zu werden. Diese Fachpsychologen für Neuropsychologie FSP sind aber verpflichtet ihre jährliche Fortbildung auch detailliert gegenüber der PVK nachzuweisen, wenn sie weiter auf der PVK-Liste stehen möchten.
3. Nicht-Fachpsychologen für Neuropsychologie FSP: Hier erfolgt eine sogenannte Äquivalenzprüfung d.h. die Antragsteller müssen ihre fachliche Kompetenz gemäss SVNP-Kriterien für den Erwerb eines Fachtitels nachweisen. In der Regel haben diese Antragsteller ihre Ausbildung in Institutionen absolviert, welche gemäss SVNP-Kriterien nicht als A-/ B- oder C-Klinik geführt sind oder verfügen über kein A-Klinikjahr oder haben einen Teil der Ausbildung im Ausland absolviert. Auch diese Mitglieder sind verpflichtet ihre jährliche Fortbildung gegenüber der PVK detailliert nachzuweisen.

PVK-Sekretariat:

Bundesamt für Sozialversicherungen
PVK-Sekretariat
Martin Gebauer
Effingerstrasse 20
3003 Bern
martin.gebauer@bsv.admin.ch

Bern, 16.04.2013 / SVNP-Mitglieder der PVK: Ruth Möckli & Jacqueline Zwahlen Zosso